

Würth International AG · Aspermontstrasse 1 · CH-7000 Chur

An alle Würth Lieferanten von chemischen Produkten

Zeichen

AHP

T +41 81 558 03 43

pia.ahlgren@wurth-international.com

Chur, 11.04.2019

## **UFI ("Unique Formula Identifier") - Neue Vorschrift steht vor der Tür**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Giftnotrufzentren spielen eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung des sicheren Einsatzes von Chemikalien und bei der Formulierung präventiver und heilender Maßnahmen bei Vergiftungsfällen. Sie bieten Verbrauchern und Ärzten medizinischen Rat bei gesundheitlichen Notfällen, die durch Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien oder anderen giftigen Stoffen entstehen.

Im Durchschnitt beantworten Giftnotrufzentren in der EU jedes Jahr 600'000 Aufforderungen zur Unterstützung. Etwa die Hälfte der Anrufe bezieht sich auf versehentliche Expositionen bei Kindern. Gemäß Artikel 45 der CLP-Verordnung müssen Wirtschaftsakteure, die bestimmte gefährliche Gemische in Verkehr bringen, den nationalen benannten Stellen Informationen zur Verfügung stellen. Die Informationen werden von den Giftnotrufzentren benötigt. Eine neue Website wurde von der Europäischen Chemikalienagentur eingerichtet, um die Einführung neuer Vorschriften für harmonisierte Informationen durch Unternehmen, benannte Stellen und Giftnotrufzentren zu erleichtern.

Der rechtliche Hintergrund ist in Artikel 45 Absatz 4 CLP-VO zu finden: *Ab dem 20. Januar 2012 prüft die Kommission, ob die in Absatz 1 genannten Informationen harmonisiert werden können, einschließlich der Festlegung eines Formats für die Übermittlung der Informationen durch Importeure und nachgeschaltete Anwender an benannte Stellen.*

In der Verordnung (EU) 2017/542 der Kommission über harmonisierte Informationen in Bezug auf die Reaktion auf Notfallsituationen / CLP Anhang VIII heißt es außerdem:

- Verpflichtung von Importeuren und nachgeschalteten Anwendern, die gefährliche Gemische auf den Markt bringen, um die nationalen benannten Stellen zu benachrichtigen.
- Fristen jeweils bis zum 1. Januar
  - 2020 für Gemische zur Verwendung für Verbraucher
  - 2021 für Gemische zur gewerblichen Verwendung
  - 2024 für Gemische zur industriellen Verwendung
  - 2025 für Produkte, die bereits vor den drei genannten Fristen gemeldet wurden (Ende der Übergangszeit)

Praktisch bedeutet dies, dass alle Gemische, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind, mit einem UFI-Code ("Unique Formula Identifier") ausgestattet sein müssen. Der UFI ist ein eindeutiger Code, der in das Sicherheitsdatenblatt integriert ist und auf das Etikett des Produkts gedruckt werden muss. Dadurch wird eine eindeutige Verbindung zwischen einem in Verkehr gebrachten Gemisch und den Informationen zu diesem spezifischen Gemisch hergestellt, die Giftnotrufzentren übergeben werden, so dass die chemische Formulierung des Produkts genau und schnell ermittelt werden kann. Eine genaue Identifikation ist notwendig, um im Notfall geeignete heilende Maßnahmen zu ermöglichen. Diese Anforderung gilt für den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum, der 28 Mitgliedstaaten der EU sowie Norwegen, Island und Liechtenstein umfasst. In der Schweiz wurde die Chemikalienverordnung (ChemV) geändert. Der UFI-Code muss sich auf der Verpackung für gefährliche Produkte befinden, die an Privatpersonen verkauft werden. Die Übergangszeit ist bis 2021. Der UFI-Code wird ebenfalls Teil der Produktregistrierung sein. Für den professionellen / industriellen Einsatz wird dies noch diskutiert.

SAP BCS übernimmt im Auftrag von Würth die Verantwortung für die Generierung des UFI-Codes für alle Produkte, welche unter der Marke Würth verkauft werden und sorgt dafür, dass alle relevanten Informationen an die ECHA weitergegeben werden. Derzeit prüft SAP BCS, welche Würth-Produkte unter den neuen CLP-Anhang VIII fallen und ob sie im jeweiligen Land als Consumer oder Professional Use eingestuft sind. Dies ist sehr wichtig, da die Frist für Verbraucherprodukte ein früheres Datum als die für den gewerblichen Gebrauch hat. Artikel, die in der Vergangenheit bereits lokal registriert wurden, müssen mit einem UFI-Code ausgestattet werden, sobald sich die Einstufung des Produkts geändert hat, spätestens jedoch am 1. Januar 2025. Alle neuen Artikel müssen je nach ihrer definierten Verwendung mit einem UFI-Code ab 2020 oder 2021 ausgestattet sein.

Sobald SAP BCS einen UFI-Code von der ECHA erhalten hat, wird der Code an Würth übermittelt. Würth sorgt dann dafür, dass der Code auf den Etiketten angebracht wird und diese Ihnen als Lieferant übermittelt werden. Es ist unser Ziel, während der Einführung des UFI-Codes keine Etiketten verschrotten zu müssen und wir werden unser Möglichstes tun, um das Projekt entsprechend zu koordinieren. Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns jederzeit zu kontaktieren.

Freundliche Grüße

Würth International AG



Pia Ahlgren  
Head of Product Compliance Services



Andrea Lämmle  
Product Compliance Services